

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1996/2/20 94/13/0266

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 20.02.1996

### Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

#### Norm

BAO §212a Abs5;

#### **Beachte**

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):95/13/0020

#### Rechtssatz

Es besteht keine gesetzliche Grundlage dafür, die Aussetzung der Einhebung gem§ 212a BAO wegen Erhebung einer Bescheidbeschwerde vor den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts über den Zeitpunkt der Erlassung der jeweiligen, das Berufungsverfahren abschließenden Erledigung hinaus auszudehnen (Hinweis E 30.6.1994, 94/15/0056).

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1996:1994130266.X01

Im RIS seit

03.04.2001

Zuletzt aktualisiert am

31.12.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$